ANLAGE: 78 KIA

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 09.04.2020



Seite: 1 von 13



Fahrzeughersteller KIA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	atch, italziassung		Mittenl	1			
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
36204 671	LK114,3 ET45	Ø74,1 - Ø67,1	67,1	Kunststoff	730	2251	03/15
36204 671	LK114,3 ET45	Ø74,1 - Ø67,1	67,1	Kunststoff	750	2200	03/15
36345 671	LK114,3 ET45	Ø74,1 - Ø67,1	67,1	Kunststoff	730	2251	03/15
36345 671	LK114,3 ET45	Ø74,1 - Ø67,1	67,1	Kunststoff	750	2200	03/15
36346 671	LK114,3 ET45	Ø74,1 - Ø67,1	67,1	Kunststoff	730	2251	03/15
36346 671	LK114,3 ET45	Ø74,1 - Ø67,1	67,1	Kunststoff	750	2200	03/15
36458 671	LK114,3 ET45	Ø74,1 - Ø67,1	67,1	Kunststoff	730	2251	03/15
36458 671	LK114,3 ET45	Ø74,1 - Ø67,1	67,1	Kunststoff	750	2200	03/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: SK3; DE; (Kegelbund)

Zubehör : 49338

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : DE; TF; UM;

XM FL; QL; LD; PSEV; JF; AM; PS

Zubehör : 49338

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM

107 Nm für Typ : SK3; XM FL 108 Nm für Typ : PS; PSEV; TF; UM

110 Nm für Typ : JF; LD

120 Nm für Typ : DE; QL



ANLAGE: 78 KIA

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 09.04.2020



Seite: 2 von 13

Verkaufsbezeichnung: KIA OPIRUS,GH

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
LD	e4*2001/116*0075*	137 - 149	225/55R17 97		10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74A;			
					74H; 74P			

Verkaufsbezeichnung: Niro

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DE	e4*2007/46*1139*	27 - 29	215/55R17 94	11A; 26P	Frontantrieb;
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N; 27H	12A; 51A; 7MX; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 74P
DE	e4*2007/46*1139*	77	205/50R17 89	124	Frontantrieb;
			205/55R17 91	11A; 12A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91	11A; 12A; 26P	51A; 7MX; 71C; 71K;
			215/55R17 94	11A; 12A; 26B	721; 725; 73C; 74A;
			235/45R17 94	11A; 12A; 26P	74H; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: Optima

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JF	e4*2007/46*1018*	99 - 104	205/55R17 91	121	Kombi; Limousine;
		99 - 126	215/50R17 91	11A; 12A; 245; 26P	Frontantrieb;
			215/55R17 94	11A; 12A; 245; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 12A; 24J; 248;	51A; 7MX; 71C; 71K;
				26P	721; 725; 73C; 74A;
			225/55R17 97	11A; 12A; 24J; 248;	74H; 74P; 76S
				26P	
			245/45R17 95	11A; 12A; 24J; 248;	
				26P	

Verkaufsbezeichnung: OPTIMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TF	e4*2007/46*0255*	100-121	205/55R17 91		Limousine; Stufenheck;
			215/50R17 91		Frontantrieb;
			215/55R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91		12A; 51A; 7AK; 71C;
			225/50R17 94		71K; 721; 725; 729;
			235/45R17 94		73C; 74A; 74H; 74P;
			245/45R17 95	67R; 67T	76S; 4CQ

Verkaufsbezeichnung: SORENTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UM	e4*2007/46*0894*	136-204	235/65R17		Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 76S; 82T;
					4CT



ANLAGE: 78 KIA

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 09.04.2020



Seite: 3 von 13

Verkaufsbezeichnung: SORENTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XM FL	e11*2007/46*0634*	110-204	235/65R17 104	12N	Kombi; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 4CT

Verkaufsbezeichnung: Soul

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PS	e4*2007/46*0825*	24 - 113	205/50R17 89	11A; 245; 248	Ohne
PSEV	e9*2007/46*6160*		205/55R17 91	11A; 245; 248	Radhausverbreiter.
			215/50R17 91	11A; 24J; 248	Serie; Frontantrieb;
			215/55R17 94	11A; 24J; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 94	11A; 24J; 248	721; 725; 73C; 74A;
			245/45R17 95	11A; 24J; 248; 26P	74H; 74P; 76S; 4B9
PS	e4*2007/46*0825*	91 - 113	205/50R17 89		nur mit Radabdeckung
			205/55R17 91		Serie; Frontantrieb;
			215/50R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R17 94	11A; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R17 94	11A; 248; 26P	721; 725; 73C; 74A;
			235/45R17 94		74H; 74P; 76S; 4B9
			245/45R17 95	11A; 248; 26P	

Verkaufsbezeichnung: SOUL

Fohrzougtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagan zu Baifan	Auflagan
Fahrzeugtyp	_			Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*,	85 - 103	205/50R17 89	51J	_Frontantrieb;
	e4*2007/46*0133*		215/45R17 87	51J	_10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 54F	721; 725; 729; 73C;
			235/45R17 94	11A; 24J; 248	74A; 74H; 74P; 76S;
			245/45R17 95	11A; 24J; 248	4CQ
SK3	e4*2007/46*1365*	27 - 29	215/55R17 94	11A; 245	Frontantrieb;
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R17 96	11A; 24J; 248; 26N;	12A; 51A; 7MX; 71C;
				26P; 27H	71K; 721; 725; 73C;
			245/45R17 95	11A; 24J; 248; 26P	74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SOUL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*,	85 - 103	205/50R17 89	51J	Frontantrieb;
	e4*2007/46*0133*		215/45R17 87	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 54F	721; 725; 729; 73C;
			235/45R17 94	11A; 24J; 248	74A; 74H; 74P; 76S;
			245/45R17 95	11A; 24J; 248	4CQ



ANLAGE: 78 KIA

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 09.04.2020



Seite: 4 von 13

Verkaufsbezeichnung: SOUL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SK3	e4*2007/46*1365*	27 - 29	215/55R17 94	11A; 245	Frontantrieb;
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R17 96	11A; 24J; 248; 26N;	12A; 51A; 7MX; 71C;
				26P; 27H	71K; 721; 725; 73C;
			245/45R17 95	11A: 24J: 248: 26P	74A: 74P

Verkaufsbezeichnung: Sportage

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QL	e11*2007/46*3139*	85 - 136	215/60R17 96	120	Allradantrieb;
			215/65R17 99	12Q	Frontantrieb;
			225/60R17 99	12R	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R17 99	11A; 12A; 248	51A; 7OT; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



ANLAGE: 78 KIA

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 09.04.2020



Seite: 5 von 13

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



ANLAGE: 78 KIA

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 09.04.2020



Seite: 6 von 13

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 4B9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 B2100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit

- unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

  Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 67R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/50R17 Hinterachse: 245/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung



**ANLAGE: 78 KIA** Radtyp: ANDORRA 7517 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 09.04.2020



Seite: 7 von 13

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/50R17

Vorderachse: Hinterachse: 245/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 7AK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2M650 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 78 KIA

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 09.04.2020



Seite: 8 von 13

- 7MX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D9100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 82T) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser ab 340mm an der Vorderachse nicht zulässig.

ANLAGE: 78 KIA

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 09.04.2020



Seite: 9 von 13

### **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

#### Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: SK3

Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*1365\*..

Handelsbez.: SOUL

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26B	x = 300	x = 300 y = 280	
26P	x = 250	y = 230	VA
27B	x = 300	y = 255	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 280	20	VA
26N	x = 300	y = 280	8	VA
27F	x = 300	y = 255	20	HA
27H	x = 300	y = 255	8	HA

ANLAGE: 78 KIA

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 09.04.2020



Seite: 10 von 13

#### Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: DE

Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*1139\*..

Handelsbez.: Niro

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 270	y = 280	8	HA
27F	x = 270	y = 280	27	HA

ANLAGE: 78 KIA

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 09.04.2020



Seite: 11 von 13

#### Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: DE

Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*1139\*..

Handelsbez.: Niro

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 270	y = 280	8	HA
27F	x = 270	y = 280	27	HA

ANLAGE: 78 KIA

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 09.04.2020



Seite: 12 von 13

#### Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: JF

Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*1018\*..

Handelsbez.: Optima

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 300	28	VA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 300	25	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

ANLAGE: 78 KIA

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 09.04.2020



Seite: 13 von 13

#### Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: PS

Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*0825\*..

Handelsbez.: Soul

Variante(n): Frontantrieb, Ohne Radhausverbreiter. Serie

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 290	y = 240	VA
26B	x = 340	y = 290	VA
271	x = 250	y = 290	HA
27B	x = 300	y = 340	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 340	y = 290	8	VA
26J	x = 340	y = 290	23	VA
27H	x = 300	y = 340	8	HA
27F	x = 300	y = 340	25	HA